Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 16 (1921)
Heft: 6

Artikel: Heimatschutz und schweizerisches Schrifttum
Autor: Hess, Josef
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-172007

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Frage des Banngaues im Quellengebiete der Töss bildete zweifellos eine pièce de résistance des neuen Gesetzes. Einer agrarischen Gruppe des Kantonsrates war es nämlich gelungen, die Bezeichnung von Schonrevieren, die bisher ausschliesslich dem Regierungsrate zustand, im Gesetzesentwurf von der *Zustimmung der Gemeinden* abhängig zu machen. Vom Augenblicke an, da die neuen Versuche, den Banngau zu Fall zu bringen oder zu verkleinern, bekannt wurden, mobilisierten die Naturfreunde gegen diese Beschwerung. Die sozialdemokratische Partei nahm sich der Sache ohne Umschweife an, aber auch in der freisinnigen Partei stiess das Gesetz auf Gegner, die am Banngaue nicht rütteln lassen wollten. Daraufhin kamen bestimmte, offizielle Zusicherungen seitens des Regierungsrates, dass er das Schonrevier im Quellengebiet der Töss aufrechterhalten, höchstens etwelche Verkleinerung zugestehen werde, um die beteiligten Gemeinden zufriedenzustellen. Die Verkleinerung hätte also eventuell in Kauf genommen werden müssen, um wenigstens einen Rest zu retten. Aber diese Konzession stellte die Widersacher des Schonreviers im Oberland nicht zufrieden. Sie veranstalteten Volksversammlungen und gaben die Verwerfungsparole aus. Allein die schliessliche Zustimmung der freisinnigen und der sozialdemokratischen Partei verhalfen dem Gesetze zur Annahme durch das Volk, und zwar mit 43,000 Ja gegen 30,000 Nein. *Seither hat nun der Bundesrat das Gesetz unter Streichung der Worte in § 33: „unter Zustimmung der Gemeinden" genehmigt,* und demgemäss der Regierungsrat auch von jeder Verkleinerung des Umfanges abgesehen. Der Banngau am Tössstock ist also wiederum — zum drittenmal — im ursprünglichen Umfange aus Kampf und Fehde siegreich hervorgegangen und das Vermächtnis Rüedis gerettet! —

Mitte September 1921. Dr. *H. Balsiger.*

HEIMATSCHUTZ UND SCHWEIZERISCHES SCHRIFTTUM.

Von *Josef Hess.*

Es ist immer ein Wagnis, seine Gedanken über ein Thema zu äussern, das jeder Zweite wieder anders formuliert oder aufgefasst wissen möchte. Dennoch aber lebt in uns das Bedürfnis, sich mit dieser Frage zu befassen, und, wir haben das Gefühl, sich darüber auszusprechen. Im ersten Jahrgange des „Heimatschutz" (1906, p. 57 ff.) hat C. A. Loosli in einem Artikel: „Heimatschutzliteratur" Bücher, Zeitschriften und Kalender besprochen, die in sich Heimatschutzideen bergen oder Probleme der Bewegung behandeln. Ich möchte nun auch über Bücher sprechen; aber nicht nur über solche, die direkt einen Heimatschutzgedanken zum Vorwurfe haben; sondern über alle Bücher insgesamt, die aus unserer Heimat hervorgehen und deren Autoren unserer Heimat angehören. — Wir haben einen Heimatsinn in der Wohnung, in der Baukunst, im Kunstgewerbe, und wir kaufen mit Vorliebe Erzeugnisse der Heimindustrie und sind stolz, solche Landeseigenart zu besitzen. Warum, frage ich mich, soll nicht auch ein Heimatsinn in der Literatur gepflegt werden? Warum sollen wir nicht auch hier Heimatschutz treiben können, ohne unseren guten Geschmack und unser künstlerisches Bedürfnis beschneiden zu müssen? Wir können im schweizerischen Schrifttum ebenso gut eine ausge-

sprochene Heimatschutzbewegung pflegen wie in jedem andern Zweige. Während man aber z. B. für eine schweizerische Baukunst (es soll kein Vorwurf sein, im Gegenteil!) vorurteilslos eintritt, steht man einer heimischen Literatur vielfach fremd und zurückhaltend gegenüber. Sollen vielleicht buchhändlerische Unternehmen oder Rezensionen, welche im Interesse des Heimatschutzes minderwertige Bücher anpreisen, die ganze Sache verderben und das Ganze als solches, die Idee zerstören? Deswegen ist keine Entmutigung am Platze und die Idee ist mit der Zeit selbst wieder reif geworden. Wir haben eine „Heimatschutzbühne", eine „Freie Bühne", wir haben eine Reihe schweizerischer Verlagsfirmen, die vom rein heimatlichen Standpunkte aus, Jahr für Jahr eine Menge Bücher auf den Weihnachtsmarkt bringen. (Die Ausführung ist nur allgemeiner Natur und darum vermeide ich konkrete Bezeichnungen wo immer möglich.) Wir sehen, denn die Tatsache beweist es uns, dass in unserem Volke das Bedürfnis zu dieser Bestrebung vorhanden ist. Nun gilt es aber, die Ansätze weiter zu pflegen und auszubauen. Ich bin mir bewusst, dass ich lange nicht der Erste bin, der dieses sagt, und dass ich damit keine Entdeckungen mache; denn eine schweizerische Heimatliteratur gab es schon mit dem Augenblicke, als das Gefühl des Volkes in gedruckte Bücher gepresst wurde. Diese Ausführung will nur einen oft schon wiederholten Ruf ausrufen und zum Ausbau unserer schweizerischen Heimatschutzbewegung im Schrifttume mahnen.

Der Dichter. Unser Verhältnis gegenüber dem Dichter des Landes ist ein sehr mangelhaftes. Der Mangel und die Nachlässigkeit erzeugen die betrübende Tatsache, dass immer wieder Fremde die Ausrufer eines Landesdichters sein müssen und wir nachstammeln können, was andere ausgegraben und ausgerufen. Wohl kennt die Wissenschaft als solche keine Grenzen, und wissenschaftliche Tüchtigkeit und Forschergeist sollen in jedem Lande, unbeschadet der Nationalität, ihre freie Entfaltung finden, zum Fortschritte und Nutzen des eigenen Landes. Die Errungenschaften und Bewertungen sind nicht schlechter, weil sie von keinen Landesangehörigen sind; das Krankhafte liegt nicht darin, sondern in der schon oft gemachten Erfahrung, dass dann erst ein Dichter gross und gut „ist", wenn er in Berlin oder Leipzig oder in einer deutschen Zeitschrift als solcher eingeschätzt wurde. Hatten wir vorher wenig übrig für ihn, nun ist er auf einmal auch bei uns „eine Grösse", weil sein Buch in dem und dem grossen Verlage erschienen, oder sein Stück an der und der Bühne zur Erstaufführung angenommen wurde. Sind wir wirklich zu schwach, selbst den Ritterschlag zu erteilen? In dieser Hinsicht war J. V. Widmann ein klassischer Kämpfer unserer Bewegung, und unser nationales Geistesleben dürfte von ihm mehr bodenständigen Sinn, mehr Eigenbewusstsein und mehr Stolz lernen. Es ist klar, dass diese Bemerkungen sich nicht auf kleinliche Propaganda erstrecken; sondern es gilt einfach, jeden tieferen Geist des Landes, mag er dann seine Schwingen in fremdländischem Äther zum Fluge ausbreiten oder nicht, als einen von uns Hervorgegangenen zu schützen. —

Das Werk. Dr. A. Baur schrieb im 2. Jahrgang des „Heimatschutz" (1907, p. 82) in „Luzerner Volkslieder": . . . „und das Sammeln von Volksliedern ist wie die Pflege der Volksgebräuche eine gute und notwendige Art des Heimatschutzes." Wir stimmen alle darin überein, und wir schwärmen für alte Gebräuche, feuern andere zum Sammeln und zum Forschen an, und haben wir einmal die Sache gesammelt in einem Bande vor uns, dann betrachten wir es vielfach als eine erledigte Arbeit. Als ob nicht das Buch gerade die Bestimmung hätte, erst recht

weiter zu wirken und das mitzuteilen allen, was vorher nur wenigen bekannt war. Es gilt dies besonders von Büchern mit Heimatschutzcharakter, es gilt aber auch vom schweizerischen Buche im allgemeinen. Wie oft machen uns wieder fremde Kritiker mit schönen Büchern der Heimat bekannt. Persönliche Erinnerungen dieser Art bleiben mir unvergesslich, und so hart es klingen mag, es ist doch wahr, dass in grossen Kreisen der Deutsche schneller Eingang findet als der Schweizer. Hier muss vor allem ein Vorurteil begraben werden, und das heisst, sich bemühen, zuerst kennen zu lernen und dann abzusprechen. Es wird damit kein Geschmack aufgezwungen, es steht ja jedem immer noch frei, ein Buch zu lieben, zu schätzen oder wertlos zu finden. Unser Land mit seiner reichen Fülle von wunderschönen Dialekten bringt es mit sich, dass eine Reihe literarischer Produkte im Idiom einer Gegend geschrieben sind. Ich gebe zu, dass es oft schwer ist, für einen Ostschweizer z. B., sich in den Berner Dialekt mit all seinen Schattierungen hinein zu lesen; aber hier ist das Merkwürdige, dass man sich überraschend schnell zurechtfindet. Die ersten Seiten sind ein mühevolles Lesen, und auf einmal taucht einem alles klar auf und mit einer wahren Freude geniesst man all die verborgenen, heimlichen Schönheiten eines Dialektes. Ich möchte den Ruf nach vermehrter Aufmerksamkeit für schweizerische Bücher nicht allein auf belletristische Werke beschränkt wissen, sondern ihm auch Geltung verschaffen für rein wissenschaftliche Werke und Kunstbücher. Wenn einer in einer langen Kette von Jahren seine besten Kräfte an einen Stoff unseres Landes gewendet, und in mühevollem Forschen sich Jahr um Jahr ein von Arbeit überquillender Druckbogen füllt und endlich das Werk ersteht und eine grossartige Spezialforschung der Landesgeschichte, Altertumskunde, Malerei oder anderen Wissenszweigen bringt, sollen wir da nicht Heimatschutz pflegen und mitwirken zur Verbreitung nach unseren Kräften? —

Zeitschriften und Kalender. Hier gelten die gleichen Prinzipien wie oben. Wir haben wertvolle schweizerische Zeitschriften und Kalender, die in Text und Bild immer vorzügliche Arbeiten bieten und von einem massvollen vaterländischen Geiste belebt sind. Warum sollen wir als Schweizer, für den sie doch in erster Linie bestimmt sind, nicht zugreifen? Es scheint dies selbstverständlich, und doch belehrt einen der mühevolle Existenzkampf eines anderen. Unser nationales Gefühl ist in dieser Hinsicht zu wenig entwickelt und wir können von anderen Stammesgenossen lernen. Für die ist es selbstverständlich, dass sie für ihr Schrifttum eintreten, soll es dann für uns ein Kulturschaden oder eine Eigenbrödelei sein? —

Diese Gedanken sind aus dem Bewusstsein heraus geflossen, dass eine schärfere Betonung schweizerischen Schrifttums eine Notwendigkeit ist. Es wäre der Wissenschaft und unserer Heimat mehr gedient, wenn man eine intensivere Pflege unserer Landeskultur anstreben würde, statt auf abgegrasten Gebieten noch eine letzte kümmerliche Wurzel ausreissen.

Es gibt auch einen Heimatschutz in geistiger Beziehung, einen Heimatschutz der immateriellen Güter.